Antrag		Datum:	10.12.2015	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: it			
Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
02.03.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock It. Anlage.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0301 vom 03.12.2014

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1243 vom 04.11.2015 zur Änderung der Hauptsatzung in § 2 Abs. 4 bezüglich der Einwohnerfragestunde ist die Geschäftsordnung in § 11 zu ändern.

Zur besseren Übersichtlichkeit beim Auszählen der Stimmen wird die Einführung einer Stimmkarte geregelt. Die Stimmkarte wird vor jeder Sitzung ausgegeben und nach jeder Sitzung wieder eingesammelt. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 23 und 24 der Geschäftsordnung.

Die Änderungen wurden in der Sitzung des Präsidiums am 11.01.2016 bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident

Anlage:

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Erste Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am folgende Erste Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§1 Änderungen

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 10. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

"(4) 1Fragen, Vorschläge und Anregungen können auch mündlich vorgetragen werden. <u>2Die Einwohnerinnen melden sich zwei Tage vor der Sitzung unter Angabe des Gegenstandes bei der Präsidentin.</u> <u>3Die Präsidentin kann Ausnahmen zulassen, wenn die Einhaltung der Frist wegen Dringlichkeit nicht möglich war.</u> <u>4Fragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können, sind innerhalb eines Monats schriftlich zu beantworten."</u>

2. § 23 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

"(2) 1Nach Beginn der Abstimmung sind keine Anträge und Erklärungen mehr zugelassen. <u>2Es wird offen mit Stimmkarte abgestimmt.</u> 3Die Reihenfolge der Abstimmung wird durch die Präsidentin bekannt gegeben. 4Liegen zu den Tagesordnungspunkten Änderungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der vom Antrag am weitesten abweicht. 5Bei Änderungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen haben diese den Vorrang. 6In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge die Präsidentin der Bürgerschaft."

3. § 24 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

"(6) iÜber die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Bürgerschaft in einem Wahlgang ab. <u>2Es wird offen mit Stimmkarte abgestimmt.</u> 3Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmenzahlen besetzt. 4Bei Bedarf entscheidet das Los."

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Rostock,

Dr. Wolfgang Nitzsche

Anlage zum Antrag Nr. 2015/AN/1412

Präsident der Bürgerschaft